



Regelplan B I / 18

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und
Einnmündung

Verkehrsregelung durch Licht-
zeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen
Verkehrszeichen gemäß
Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m

mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

**Querabspernung vor der
Einnmündung**
durch Absperreschrankengitter mit
mindestens 5 roten Warnleuchten und
einseitiger Leitbake mit
einseitiger gelber Warnleuchte

Querabspernung auf Gehweg
Absperreschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperreschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

- 2) [] Signalzeitenplan,
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*

3) in der Regel hinter der letzten
Grundstückzufahrt

4) an der letzten vorgelagerten
Kreuzung oder Einmündung,
Z 357 entsprechend der
tatsächlichen Durchlässigkeit

5) einseitige Leitbaken mit
einseitiger gelber Warnleuchte

05.21